

# **Niederschrift über die öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**am Dienstag, 25.09.2018  
im Feuerwehrgerätehaus Steinau-Innenstadt**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:22 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30  
davon anwesend: 26**

Der stellvertretende Vorsitzende Markus Harzer eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **1. Widerspruch der SPD-Fraktion vom 19.04.2018 zur Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2018**

Die SPD-Fraktion beantragt zum Tagesordnungspunkt 9 der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2018 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2018, hier: Ortsbeiräte und Gelder) die folgende Nachfrage und Antwort aufzunehmen.

Nachfrage:

Für welche konkrete Verwendung hat der Ortsbeirat Uerzell im März 2016 ein Scheck in Höhe von 1.000 € zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit erhalten?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Scheck ist an die Stadt Steinau zurückgegeben worden.

Es besteht Konsens darüber, dass diese Nachfrage und Antwort in die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2018 aufgenommen wird.

## **2. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.07.2018 hier: Bürgernahe Verwaltung**

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn von der SPD-Fraktion erläutert den nachfolgenden Antrag.

Die SPD Fraktion beantragt, zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die im Rathaus befindliche Telefonanlage so umzuprogrammieren zu lassen, dass bei Einschalten des Anrufbeantworters nicht nur die Ansage, dass der Teilnehmer nicht erreichbar ist, zu hören ist, sondern zumindest die Abteilung des Rathauses und gegebenenfalls der Name des Mitarbeiters genannt wird, damit für den Bürger erkennbar ist, ob er die Nachricht auf dem richtigen Anrufbeantworter angekommen ist. Zudem ist zu prüfen, ob nicht eine Umschaltung auf einen Kollegen innerhalb der Abteilung möglich ist.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, im Haupt- und Finanzausschuss zu erläutern, wie der Anrufbeantworter sodann von dem jeweiligen Mitarbeiter abgehört werden kann, da am Ende die Ansage nach Drücken der Raute-Taste zu hören ist, dass die Nachricht abgeschickt worden ist. Auch wird der Magistrat gebeten, zu berichten, wie mit den Nachrichten auf den jeweiligen Anrufbeantwortern weiter verfahren wird, ob ein entsprechendes Erfassungssystem, gerade auch für Rückrufe gibt und wie es mit den Abhörmöglichkeiten im Krankheits- und Urlaubsfalle aussieht.

Auch wird der Magistrat gebeten, feste telefonische Sprechzeiten zu prüfen, die sodann auch auf dem Anrufbeantworter hinterlegt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

mehrheitlich angenommen

**3. Antrag der BGM-Fraktion vom 30.07.2018**

hier: Straßenzustandskataster

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Herr Tobias Betz, erläutert den nachfolgenden Antrag.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ergebnisse der Straßenuntersuchung, die in den letzten Monaten durch eine Fachfirma erfolgt ist, im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Bürgermeister Uffeln teilt hierzu folgenden Sachstand mit:

Zum Themenkomplex Straßenzustandskataster teilen wir Ihnen mit, dass die Ergebnisse der Straßenuntersuchung hier noch nicht vorliegen.

Es wird hier – Stand 29.08.2018 14.00 Uhr – mit der Vorlage der Ergebnisse auf Grund der Mitteilungen der beauftragten Firma für das 1. Quartal 2019 gerechnet.

Die BGM-Fraktion ändert den Antrag sodann wie folgend ab:

Der Magistrat wird beauftragt, die (Zwischen-)Ergebnisse der Straßenuntersuchung, die in den letzten Monaten durch eine Fachfirma erfolgt ist, in der nächsten gemeinsamen Sitzung von Bau- sowie Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen. Ein Vertreter der ausführenden Firma Eagle Eye Technologies GmbH wird hierzu eingeladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

#### 4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.07.2018

hier: Abgabenbescheide

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn von der SPD-Fraktion erläutert die nachfolgende Anfrage:

1. Was hat die Erstellung der neuen Abgabenscheide gekostet? Es ist eine Untergliederung nach Druckkosten, Materialkosten, Personalkosten inklusive Nebenkosten für die Erstellung und Versand / Verteilung, jeweils getrennt, sowie Portokosten beziehungsweise sonstige Kosten vorzunehmen.
2. Wer hat die Abgabenbescheide verteilt? Sind hierfür kurzfristige Aushilfsarbeitsverhältnisse abgeschlossen worden? Falls ja: Wer hat über die Einstellungen entschieden? Waren Magistrat und Personalrat hierin involviert? Unter welcher Haushaltsstelle sind diese Kosten verbucht sowie wie sind diese im Stellenplan berücksichtigt?

Die Anfrage der Fraktion der SPD vom 17.07.2018 zum Themenkomplex Abgabenbescheide beantwortet Bürgermeister Uffeln wir zum Sach- und Erkenntnisstand 30.08.2018 14.00 Uhr wie folgt:

1. Die Beantwortung zu Ziffer 1 ist aus der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.
2. Insgesamt wurden 2.973 von 5.372 Änderungsbescheiden von geringfügigen bzw. kurzfristig Beschäftigten verteilt, die sich u.a. aus Angehörigen von Beschäftigten, dem Kinder- und Jugendbeirat oder Zeitungsaussträgern zusammengesetzt haben. Alle kurzfristig Beschäftigten wurden über die Vertraulichkeit der Aufgabe belehrt.

Für alle Austräger sind kurzfristige Verträge abgeschlossen worden.

Über die Einstellung hat Bürgermeister Uffeln im Einvernehmen mit dem Personalrat entschieden. Gemäß Beschluss des Magistrats vom 29.04.2015 wurde dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, Einstellungen von geringfügig und kurzfristig Beschäftigten, jedoch längstens für die Dauer von 6 Monaten, im Sinne von § 8 SGB IV im Einvernehmen mit der Frauenbeauftragten und dem Personalrat vorzunehmen.

Die Kosten von 891,90 € sind bei Produktsachkonto 1110401.61330000 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung / Aufwendungen für Honorarkräfte) verbucht.

Durch diese Verfahrensweise wurden Portokosten in Höhe von ca. **1.189,20 € eingespart.**

Frau Stadtverordnete Irmhild Lamm fragt nach, welche Mehreinnahmen durch die Änderungsbescheide erzielt wurden.

Bürgermeister Uffeln antwortet, dass diese Haushaltsfrage ad hoc nicht beantwortet werden kann und im Protokoll nachgeliefert wird.

Nachtrag für die Niederschrift:

Die mit den Änderungsbescheiden festgesetzten Mehreinnahmen an Müllabfuhrgebühren, Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer belaufen sich zusammen auf rund 850.000 €.

## 5. **Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.07.2018**

hier: Eichenprozessionsspinner

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn von der SPD-Fraktion erläutert die nachfolgende Anfrage:

1. Wie viele Nester des Eichenprozessionsspinner sind in diesem Jahr in Wohngebieten beziehungsweise unmittelbarer Nähe hierzu entdeckt beziehungsweise gemeldet sowie abgesaugt worden?
2. Welche Kosten sind hierbei angefallen?
3. Ist beabsichtigt, in 2019 durch geeignete Maßnahmen im Frühjahr wie zum Beispiel dem Einsprühen der Eichen dies zu verhindern?
4. Welche Kosten fallen bei einem Einsprühen der Eichen mit geeigneten Mitteln im Frühjahr an?
5. Welche Schutz- und Informationsmaßnahmen wurden seitens der Stadt Steinau insoweit getroffen? Inwieweit erfolgten entsprechende Informationen an Schule und Kindergarten beziehungsweise die im Umfeld betroffener Bäume lebenden Anwohner?

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage der Fraktion der SPD vom 17.07.2018 zum Themenkomplex Eichenprozessionsspinner zum Erkenntnisstand 29.08.2018 14.00 Uhr wie folgend:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung und hier der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Claudia Bäumer (Tel. 06663/973- 61), die gerne für weitergehende Auskünfte zur Verfügung steht, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Bisher wurde die Beseitigung mehrerer Nester an 21 Bäumen durch Herrn Podziemski / CHP Hygiene-Service vorgenommen. Die Beseitigung von 12 Nestern an weiteren ca. 8 Bäumen wurde von der Firma GEHOTA, Herrn Sasum durchgeführt.

(Die Rechnungen der Schädlingsbekämpfer werden unterschiedlich gestellt: Betrag / Baum bzw. Betrag/Nest)

Die Bekämpfung an diesen 11 Fundstellen (2 in Rebsdorf, 1 in Hintersteinau, 8 in der Innenstadt) lag in der Verantwortung der Stadt Steinau.

Zusätzlich erfolgte eine Beseitigung an 3 Fundstellen (2 in der Innenstadt, 1 in Seidenroth), die außerhalb der Verantwortung der Stadt Steinau lagen. Hier erfolgte die Weitermeldung an die zuständigen Stellen (HessenMobil, DB, Wohnungsbaugesellschaft).

2. Die Gesamtsumme der Rechnungen beträgt 3.646,16 € (Stand: 20.08.2018)
3. Die Entscheidung steht noch aus. Es bleibt abzuwarten, ob überhaupt 2019 wieder mit einem zweiten Gradationsjahr gerechnet werden muss. Insektenpopulationen machen natürlicherweise Schwankungen durch. Detaillierte Untersuchungen, inwieweit bzgl. des Eichenprozessionsspinner auch der Klimawandel eine Rolle spielt, stehen bisher noch aus. Bekannt sind jedoch auch in der Vergangenheit Jahre, in denen es zu einer Massenvermehrung kam. Solche Massenvermehrungen enden in der Regel von selbst. Dies entspricht der natürlichen Populationsdynamik.

Der Nachtschmetterling Eichenprozessionsspinner ist eine einheimische Art, deren variierende Populationsgröße von vielen Faktoren abhängt, darunter z.B. den Temperaturen insbesondere im Winter und Frühjahr, von Niederschlägen, vom Zeitpunkt des Laubaustriebs an den Eichen, vom Vorkommen an Parasiten (z.B. Schlupfwespen) und Fressfeinden (z.B. Meisen, Stare, Kuckuck). Vorsorgende Maßnahmen gegen das Massenaufreten liegen daher zwar nicht nur, aber wesentlich auch in der Erhaltung und Förderung intakter Lebensräume und biologischer Gegenspieler.

4. Vorsorge kann ggf. durch Einsprühen mit einem Bt-Präparat erfolgen. Deren selektive Wirkung als Fraßgift beruht auf Endotoxinen des *Bacillus thuringiensis*. Der Zeitpunkt des Einsprühens muss allerdings sehr sorgfältig gewählt werden, um Erfolge zu erzielen und nicht ggf. andere Schmetterlinge / Insektenarten zu schädigen. Sinnvoll ist dies bis etwa Ende April zum Zeitpunkt des Raupenschlupfes. Der Erfolg dieser Maßnahme liegt bei ca. 70 bis 80 %.

Es wäre jedoch auch kaum zu bewerkstelligen, alle im Stadtgebiet vorhandenen Eichenbestände derartig zu behandeln. Aus Natur- und Umweltschutzgründen sollte die Ausbringung auch dieses biologischen Biozids nur dann erfolgen, wenn alternative Maßnahmen nicht zum Erfolg führen. An Eichen leben über 350 Falter-Arten, von denen 214 Arten gegenüber Insektiziden empfindlich sind. Jedoch sind nur wenige dieser Schmetterlinge schädlich (Zahlen nach Sobczyk, 2014 entnommen aus Ausführungen des Umwelt-Bundesamts zum Thema Pflanzenschutzmittel im Internet). Es muss mit Kosten von ca. 35 bis 100 € / Baum (je nach Auftragsumfang) gerechnet werden.

5. Eine gesonderte Mitteilung erfolgte nicht. In diesem Jahr war das Thema in den Medien überaus präsent, so dass Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert waren und Vorkommen meldeten.

An einigen Stellen in Steinau wurden Schilder mit Warnhinweisen angebracht.

Selbstverständlich ist die Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners in der Nähe menschlicher Siedlungen oder stark begangener Wege zur Risikominimierung und Gesundheitsvorsorge notwendig. Darüber besteht ein weitgehender Konsens bei allen öffentlichen Stellen, die mit diesem Thema zu tun haben.

Jedoch ist es in diesem Zusammenhang wichtig, anzumerken, dass die Brennhaare dieser Raupenart zwar bei direktem Kontakt allergieähnliche Symptome auslösen können, dies jedoch in nur ganz seltenen Fällen auch zu wirklich bedrohlichen Zuständen führt. Diese sind z.B. bei hoch empfindlichen Personen auch bei Wespen-, Bienen- und Mückenstichen sowie durch Pollenflug möglich. Eine echte Bedrohung der menschlichen Gesundheit geht ebenfalls weitaus stärker von Umweltschadstoffen, erhöhten Ozonwerten, Feinstaub u.ä. aus. Hier kommt es bei extremer Disposition langfristig zu Herz- und Kreislaufbeschwerden, Krebserkrankungen usw. Der Kontakt mit den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners führt im Normalfall zwar zu unangenehmen Symptomen, insbesondere Juckreiz und in Einzelfällen auch zu Hautentzündungen über ein paar Tage, doch im Normalfall nicht zu langfristigen Schäden, wie es z.B. bei der durch Zecken übertragenen Borreliose durchaus der Fall sein kann.

Zur Einschätzung der medizinischen Relevanz ist die Studienlage bisher nicht ausreichend. Es fehlen gesicherte, größer angelegte wissenschaftliche Untersuchungen.

Im Zuge des Klimawandels dürften sich jedoch in den kommenden Jahren immer häufiger ähnliche Fragen auch zu anderen Organismen stellen (siehe z.B. im Internet auf der Seite des Umweltbundesamts: „Klimawandel und Gesundheit“, Abschlussbericht eines internationalen Fachgesprächs im Nov. 2009)

Weiter teilen wir mit., dass das Thema in der Ortsvorsteherdienstversammlung am 19.08. 2018 um 19.00 Uhr, zu der alle Mitglieder der Ortsbeiräte über die Ortsvorsteher eingeladen wurden, behandelt worden ist.

Dort wurde (vgl. Protokoll) wie folgt informiert (Auszug aus der Niederschrift):

#### **4. Eichenprozessionsspinner**

Claudia Bäumer (Stadtverwaltung der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße) berichtet über die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Steinau an der Straße in diesem Jahr.

Schädlingsbekämpfer Christof Podziemski erläutert aus seiner Sicht die Bekämpfungsmaßnahmen in 2018.

Merkblätter zur Thematik gibt es unter:

<https://www.hochtaunuskreis.de/Hochtaunuskreis/Gesundheit/Gesundheitsdienste/Umweltmedizin/ /Eichenprozessionsspinner.pdf>

[https://www.lauterbach-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/lauterbach-hessen.de/Startseite/Merkblatt\\_EichenProzessionsSpinner.pdf](https://www.lauterbach-hessen.de/fileadmin/user_upload/lauterbach-hessen.de/Startseite/Merkblatt_EichenProzessionsSpinner.pdf)

Eine Monographie zum Thema steht im Internet im Download zur Verfügung unter:

[http://biodiv.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Projekte-aktuell/BfN\\_Skript\\_365.pdf](http://biodiv.de/fileadmin/user_upload/PDF/Projekte-aktuell/BfN_Skript_365.pdf)

Es besteht unter den Fachleuten Einigkeit, dass auf Grund der weltweiten Klimaerwärmung das Thema in den nächsten Jahren einer verstärkten Betrachtung und Aufmerksamkeit bedarf. Entsprechende Haushaltsmittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sollten jährlich im Haushalt bereitgestellt werden.

## **6. Anfrage der BGM-Fraktion vom 30.07.2018**

hier: 4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Herr Tobias Betz, erläutert die nachfolgende Anfrage.

### **1. Welche konkreten Schritte zur Planung**

- a. eines Neubaus als Ersatz für den Kindergarten Märchenwald oder
- b. eines Umbaus zur Optimierung der Nutzung der Räume im Hinblick auf die Anforderungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) oder
- c. eines Anbaus an den Kindergarten Märchenwald  
hat die Stadtverwaltung Steinau bislang unternommen?

### **2. Welche konkreten Schritte zur Vorbereitung der rechtzeitigen Stellung eines Antrages auf Förderung von Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Ersatzneubau, Ausbau, Umbau, Sanierung) einschließlich der damit verbundenen Ausstattungsvorhaben in Kindertageseinrichtungen aus dem 4. Investitionsprogramm hat die Stadtverwaltung Steinau bislang unternommen?**

### **3. Welche konkreten (weiteren) Schritte zur Planung und zur Vorbereitung der rechtzeitigen Stellung eines Antrages auf Förderung werden im Jahr 2018 von der Stadtverwaltung Steinau noch unternommen werden?**

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage der Fraktion der BGM vom 30.07.2018 zum Themenkomplex 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ wie folgend:

### Antwort zu Frage 1.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung und hier der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Jutta Hiestermann (Tel. 06663/973-41), die gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht, beantworte ich die Anfrage zum Erkenntnisstand 29.08.2018 14.00 Uhr wie folgt:

Der Kindergarten Märchenwald hat derzeit 91 genehmigte Plätze. Mit der Abrechnung der Landesförderung gem. § 32 c HKJGB für den Monat August 2018 wurden vom Kirchenkreisamt Schlüchtern 53 Kinder nachgewiesen, die in diesem Monat den Kindergarten besucht haben. Hinzu kommen 26 Hortkinder, die bereits die Schule besuchen. Zusammen 79 Kinder. Nach der Bedarfsplanung des Kirchenkreisamtes wird sich diese Zahl bis zum 01.03.2019 noch auf insgesamt 93 Kinder erhöhen. Die Überschreitung wird durch unterschiedliche Betreuungszeiten ermöglicht.

Da eine Gruppengröße von 25 Kindern die Regel ist, sollte die Planung auf vier Gruppen im Ü3 Bereich abstellen. (drei Gruppen für 3-6 jährige Kinder sowie eine Hortgruppe).

Die Unsicherheit in der Planung besteht darin, wie von Eltern weiterhin eine Versorgung von Kindern unter 3 Jahren nachgefragt werden wird, die momentan nicht im Kindergarten Märchenwald betreut werden können. Derzeit ist aufgrund von gestiegenen Nachfragen davon auszugehen, dass diese Anzahl steigen wird. Bei einem Um- oder Neubau sollte aus Sicht der Verwaltung daher eine weitere Krippengruppe mitgeplant werden. Ob dies auch im Hinblick auf den Personalbedarf bzw. die Stellung des dann zusätzlichen Personals durch den Zweckverband der ev. Kindertagesstätten möglich sein wird, ist noch mit diesem abzustimmen. Hierzu werden noch Gespräche im September (nach der Urlaubszeit) erfolgen.

Insgesamt würden nach diesen Planungen (inkl. einer Krippengruppe) Plätze für ca. 110 Kinder geschaffen werden können.

Auf Grundlage dieser Vorüberlegungen ist von der Stadtverwaltung angedacht, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben, um die beste Lösung für diese Anforderungen zu finden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt (29. August 2018, 14.00 Uhr) ist eine Genehmigung des Haushaltes 2018 jedoch noch nicht erfolgt, so dass hierfür noch keine Vorarbeiten erfolgt sind.

Voruntersuchungen der Verwaltung, die sich auf das Gelände der Brüder-Grimm-Straße 111 bezogen und auf einen Anbau an das Bestandsgebäude für 3-Gruppen abzielte brachten die Erkenntnis, dass für ein eingeschossiges Bauwerk zu viel Fläche gebraucht wird, der Außenspielbereich damit stark eingeschränkt wird und mit Kosten von 1,1 bis 1,7 Mio. € (je nach Ausstattungsgrad) zu rechnen wäre.

Der Abbruch des Bestandsgebäudes und ein Neubau an gleicher Stelle für ca. 150 Kinder würde nach vorsichtigen Schätzungen eine Bausumme von 4,0 bis 5,0 Mio. € bedeuten und die Schaffung einer provisorischen Unterbringung der derzeit dort betreuten Kinder für den Zeitraum des Bauvorhabens bedeuten. Diese Kosten wären ebenfalls zu berücksichtigen, die momentan jedoch nicht kalkulierbar sind, da sich diese auch an der Örtlichkeit ausrichten, an dem das Provisorium entstehen würde.

### Antwort zu Frage 2. Und 3.

Die Stellung eines Förderantrages kann sich nur aus den Ergebnissen des ersten Punktes ergeben.

### Nachfrage von Stadtverordneter Karin Lang:

Wurden auch andere Flächen für den Standort des Kindergarten-Neubaus in Erwägung gezogen?

### Antwort von Bürgermeister Uffeln:

Nein.

Nachfrage vom Vorsitzenden der BGM-Fraktion Tobias Betz:

Wie geht es zusammen, dass man einerseits für die Kindergartenplanung auf das Konto 3650101.09510000 01-103 (Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagesstätten in Steinau-Innenstadt) nicht zugreifen kann, weil der Haushalt nicht genehmigt ist; gleichzeitig aber dieses Konto für drei Maßnahmen in der Größenordnung von 20.000 €, die nichts mit der Kindergartenplanung zu tun haben, in den letzten Wochen und Monaten bereits in Anspruch genommen hat?

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Frage kann ad hoc nicht beantwortet werden, da nicht klar ist, auf welche Maßnahmen sich die Nachfrage bezieht.

Nachtrag für das Protokoll:

Bürgermeister Uffeln beantwortet am 26.09.2018 in Ergänzung zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2018 die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden der BGM-Fraktion, Tobias Betz) wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller gab in der gestrigen Sitzung wieder, dass „angeblich Zahlungen vor Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Darmstadt“ geleistet worden seien. Dem ist nicht so.

Antwort:

1. In seiner Sitzung am 25.07.2018 hat der Magistrat beschlossen, dem FV Steinau 1919 e.V. einen investiven Zuschuss für die bauliche Erweiterung von Sanitär- und Umkleieräumen des Sportlerheims Am Steines außerplanmäßig in Höhe von 14.000 € zu gewähren.

Da zum damaligen Zeitpunkt der Haushalt 2018 noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt, aber durch Telefonate mit dem RP Darmstadt bekannt war, dass dieser so genehmigt werden würde, wurde der Beschluss gefasst, um dem FV Steinau 1919 e.V. Planungssicherheit zu geben, die Auszahlung jedoch bis heute noch nicht vorgenommen.

2. In seiner Sitzung am 05.09.2018 hat der Magistrat beschlossen, Mittel für einen dringend notwendigen Ersatzkauf einer defekten Waschmaschine für das Altenwohn- und Dienstleistungszentrum im Viehhof außerplanmäßig in Höhe von 3.500 € bereitzustellen.

Da zum damaligen Zeitpunkt der Haushalt 2018 noch nicht genehmigt, aber durch Telefonate mit dem RP Darmstadt bekannt war, dass dieser so genehmigt werden würde, wurde zwar der Beschluss bereits gefasst um ohne größere Zeitverzögerung den Auftrag erteilen zu können, sobald die Haushaltsgenehmigung eingegangen war.

Im Rahmen des § 99 I Nr. 1 HGO wäre auch trotz noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigten Haushaltsplanes eine Zahlung zur Weiterführung notwendiger Aufgaben de jure möglich gewesen.

Nach Eingang der Haushaltsgenehmigung am 11.09.2018 wurde sodann am 18.09.2018 der Auftrag erteilt.

3. Ein dritter Beschluss zur dringend notwendigen Ersatzbeschaffung einer Frankiermaschine in Höhe von rund 2.100 € soll erst in der heutigen Sitzung des Magistrats am 26.09.2018 gefasst werden.

Im Rahmen des § 99 I Nr. 1 HGO wäre auch trotz noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigten Haushaltsplanes eine Zahlung zur Weiterführung notwendiger Aufgaben de jure vor der Haushaltsgenehmigung möglich gewesen.

Für alle diese Maßnahmen war kein Haushaltsansatz im Jahr 2018 vorgesehen. Zu Ihrer Finanzierung war daher eine anderweitige Deckung erforderlich.

Da durch die späte Haushaltsgenehmigung anzunehmen ist, dass in diesem Jahr nicht mehr alle Mittel des Produktsachkontos 3650101.09510000 01-103 benötigt würden, wurde diese als Deckungsvorschlag herangezogen.

## **7. Anfrage der BGM-Fraktion vom 30.07.2018**

hier: Leasingverträge und Contracting

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Herr Tobias Betz, erläutert die nachfolgende Anfrage.

1. An welche Verträge ist die Stadt Steinau aktuell gebunden? Wie lange laufen die einzelnen Verträge und wann wurden diese abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten über die jeweilige Vertragslaufzeit?

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage der BGM-Fraktion mit Schreiben vom 29.08.2018 wie folgt:

Die Anfrage der Fraktion der BGM vom 30.07.2018 zum Themenkomplex Leasingverträge und Contracting beantworten wir nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung und hier dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Horst Schmidt (Tel. 06663/973-30), der gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht, zum Erkenntnisstand 29.08.2018 14.00 Uhr durch Vorlage der als Anlage zum Protokoll beigefügten Aufstellung.

Die Aufstellung wird von Bürgermeister Uffeln verlesen.

Die entsprechenden Verträge können nach vorheriger Terminvereinbarung beim Magistrat der Stadt Steinau an der Straße zu den Sprechstunden der Verwaltung eingesehen werden.

Nachfrage vom Vorsitzenden der BGM-Fraktion Tobias Betz:

Ist bei weiteren Verträgen angedacht, dass Fahrzeug / die Maschine nach Beendigung des Vertrages in das städtische Eigentum zu übernehmen?  
Mit welchen Kosten ist dies dann verbunden?

Diese Nachfrage kann ad hoc nicht beantwortet werden.

Nachtrag für das Protokoll:

Zum Erkenntnisstand 27.10.2018, 17:00 Uhr ist lediglich angedacht, das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Dacia Sandero, MKK ST 725) zu einem Preis von ca. 3.200 € nach Ablauf der Leasingzeit (20.02.2019) zu übernehmen.

## **8. Anfrage der BGM-Fraktion vom 30.07.2018**

hier: Straße und Gehweg unterhalb der Bilzbergschule

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Herr Tobias Betz, erläutert die nachfolgende Anfrage.

1. In welcher Höhe standen Haushaltsmittel für die Sanierung/Bau der Straße bzw. des Gehweges an dem Straßenabschnitt zwischen der Bilzbergschule und den Sportplätzen zur Verfügung?
2. Wie wurden die Mittel eingesetzt und welche Summe steht aktuell für diese Maßnahme noch zur Verfügung?
1. Gibt es für diese Straße schon Erkenntnisse aus dem neuen Straßenzustandskataster?

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage der Fraktion der BGM vom 30.07.2018 zum Themenkomplex Straßen und Gehweg unterhalb der Bilzbergschule zum Sach- und Erkenntnisstand 25.09.2018 14.00 Uhr im Zusammenhang der Fragen 1.) bis 3.) wie folgt:

Der Zustand der Straße „Am Steiner Loh“ unterhalb der Bilzberschule ist bekannt.

Nach Mitteilung der Stadtwerke Dipl. Ing. (FH) Andreas Heil vom 03.08.2018, 11.22 Uhr gab es vor ca. 10 Jahren Überlegungen des damaligen Bürgermeisters Walter Strauch (SPD) die Straße zu sanieren und mit einem Gehweg zu versehen.

Unter anderem sei darüber diskutiert worden, ob eine grundhafte Erneuerung oder lediglich Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden sollen.

Im Haushaltsplan der Stadt Steinau an der Straße 2009 wurden € 100.000,00 bereitgestellt. Mit Jahresabschluss 2009 wurden € 80.000,00 eingespart zur Reduzierung der Kreditaufnahme. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von € 20.000,00 standen in den Haushaltsplänen 2010 bis einschließlich - 2012. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von € 20.000,00 zur Reduzierung der Kreditaufnahme eingesetzt.

Bürgermeister Malte Jörg Uffeln hat sein Amt am 01.08.2014 angetreten.

In den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 war die Straße „Am Steiner Loh“, wie Ihnen positiv bekannt, nicht Gegenstand von Haushaltsansätzen.

Hauptanlieger der Straße sind die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße und Familie Dr. Müller. Welche Gespräche hier wann und wie von Herrn Bürgermeister a.D. Walter Strauch mit der Familie Dr. Müller und hier wem konkret geführt worden sind, sind nicht bekannt.

Aufzeichnungen konnten hier – Stand 29.08.2018 14.00 Uhr – nicht gefunden werden.

Aktuell sind **k e i n e** Mittel vorhanden.

Erkenntnisse aus dem „neuen Straßenzustandskataster“ gibt es noch nicht.

Die Auswertung der Untersuchung wird erwartet für das 1. Quartal 2018.

Bereits bei der Ortsbeiratssitzung am 06.09.2011 (Herr Betz war anwesend) wurde der gemeldete und noch nicht umgesetzte Bedarf aus 2008/2009/2010 erneut thematisiert, u.a.

- Sanierung Uerzeller Straße
- Restausbau der Oberdorfstraße
- Neubau der Straße Zum Schützenhaus
- Straßenerneuerung Am Steiner Loh unterhalb der Bilzbergschule

## 9. Kommunaler Schuttschirm Hessen (KSH)

- **Kenntnisnahme des Abbaupfads und der Umsetzung der Maßnahmen gemäß Bericht für das 1. Halbjahr 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Abbaupfad aus dem 1. Halbjahresbericht 2018 zum Kommunalen Schutzschirm Hessen und die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis.

**10. Verbessernde Erneuerung der Kanalisation in der Dr.-Rudolf-Hedler-Straße im Industriegebiet West der Stadt Steinau an der Straße;**

hier: Neubau des städtischen Bahnübergangs in der Dr.-Rudolf-Hedler-Straße im Industriegebiet West der Stadt Steinau an der Straße

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage mehrheitlich zugestimmt hat.

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion Herr Betz regt an, solche Angelegenheiten zukünftig auch im Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung beraten zu lassen:

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 29. August 2018 bekannt gegeben. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, dem im Sachverhalt beschriebenen Vorschlag 1

„Die Kanalbaumaßnahme „Verbessernde Erneuerung der Kanalisation in der Dr.-Rudolf-Hedler-Straße im Industriegebiet West“ wird fortgesetzt. Mit dem Abriss und dem Neubau des städtischen Bahnübergangs wird auf der Grundlage des Angebotes vom 24. August 2018 der Firma Rose-Bau Eisenbahn GmbH, Am Müllersgarten 5, 36341 Lauterbach, beauftragt. Die Auftragssumme beträgt (netto 108.500 €) brutto 129.115 € zu diesen Kosten kommen noch Genehmigungskosten von Behörden in zurzeit unbekannter Höhe. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 sind rund 135.000 € durch die Gremien der Stadt Steinau an der Straße zu genehmigen.“

zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 5

mehrheitlich angenommen

**11. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt**

**9. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Sachsen II“**

hier: - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

- Beschlussfassung zur Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (6) i. V. m. § 2 (1) BauGB

- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, Werner Herd, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekanntgegeben.  
Nach Beratung wird beschlossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 – 17) als Stellungnahmen (Abwägung) der Stadt Steinau an der Straße.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB unverändert.

Die durch Symbol gekennzeichnete Altablagerung östlich (außerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden 9. FNP-Änderung) wird / wurde (aus informellen Gründen!) lagemäßig korrigiert

2. Der Umweltbericht (zum Bebauungsplan) bleibt gleichsam unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße stellt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sachsen II“ in der Kernstadt Steinau fest; die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Die festgestellte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, zur Genehmigung vorzulegen; auf die Bestimmungen des § 6 (2) BauGB ist hinzuweisen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
6. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**12. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt  
Bebauungsplan „Sachsen II“, 3. Änderung**

- hier: - Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB)  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB  
- Inkrafttreten und zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (3) u. (4) BauGB

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, Werner Herd, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 21.08.2018 bekanntgegeben.

Nach Beratung wird beschlossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 - 19) als Stellungnahmen der Stadt Steinau an der Straße (Abwägung nach § 1 (7) BauGB).
2. Im Ergebnis dessen werden Hinweise zu „Erdaufschlüssen/ Grundwasser“, „Bodenschutz – Anzeige-; Auskunfts- und Mitwirkungspflichten“ und der „Versickerung von Niederschlagswasser“ im Bebauungsplan ergänzend angeführt.  
Die Grundzüge sind davon nicht berührt, der Bebauungsplan bleibt formell und materiell unverändert. Der Umweltbericht (zum Bebauungsplan) bleibt gleichsam unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sachsen II“, 3. Änderung in der Kernstadt Steinau einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (2018) (bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften) als Satzung und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu.
4. Der vorliegende Satzungsbeschluss ist - nach Genehmigung und Wirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Dem Bebauungsplan (Satzung) ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**14. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Nebentätigkeit des Bürgermeisters im Kalenderjahr 2018

Bürgermeister Uffeln verlässt nach Hinweis von stellv. Stadtverordnetenvorsteher Markus Harzer auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen), zur Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt, den Sitzungsraum.

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn erläutert den Antrag.

1. Der Magistrat wird beauftragt, in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die angezeigten Nebentätigkeiten des Bürgermeisters bezüglich des Kalenderjahres 2018 vorzulegen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Aufstellung vorzulegen, aus der sich sämtliche im Kalenderjahr 2018 abgehaltenen Vorträge und Seminare nebst Veranstalter und Ort, die hieraus erwirtschafteten beziehungsweise bereits zugesagten Einnahmen, gefahrenen Kilometer, von dem Bürgermeister an die Stadt Steinau an der Straße abgeführten

Unkosten für Fahrtkosten, Kopierkosten usw. ersichtlich sind, und diese bei Bedarf zu erörtern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

mehrheitlich angenommen

**15. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Kleiderkammer

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn erläutert den Antrag.

Die SPD Fraktion beantragt, zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. den Mietvertrag bezüglich der Kleiderkammer zum 31. Dezember 2018 zu kündigen,
2. den Telefonvertrag bezüglich des Anschlusses in der Kleiderkammer mit M-Net sofort zu kündigen,
3. die Verträge mit entsprechenden Bus- und Taxiunternehmen bezüglich der Fahrten zur Kleiderkammer nach Ulmbach zum 31. Dezember 2018, sofern solche bestehen, ebenfalls zu kündigen.
4. zu prüfen, ob die Notwendigkeit des Vorhaltens einer Kleiderkammer weiterhin besteht und sofern dies der Fall ist, die Nutzung des Schäferhäuschens oder anderer städtischer Liegenschaften wie zum Beispiel Alte Schule in Ürzell zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Nach mehreren Redebeiträgen stellt Stadtverordnete Anja Schultheis von der BGM-Fraktion den Antrag, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018 zur Kleiderkammer in den Sozialausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

**16. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Tätigkeit Datenschutzbeauftragter

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn erläutert den Antrag.

Die SPD Fraktion beantragt, zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss vierteljährlich unaufgefordert einen schriftlichen Tätigkeitsbericht des externen Datenschutzbeauftragten vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

**17. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Niederschriften über die Sitzungen des Magistrates

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn erläutert den Antrag.

Die SPD Fraktion beantragt, zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. allen Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher sämtliche Niederschriften über die Sitzungen des Magistrats nach dem 09. Mai 2018 sowie in Bezug auf zukünftige Sitzungen wieder zu übersenden.
2. dem Personalrat ein entsprechender verkürzter Auszug aus den Niederschriften des Magistrats bezüglich der behandelten Personalangelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**18. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Antrag nach § 130 Abs. 2 HGO bezüglich Ergebnisse der Akteneinsichtsausschüsse

Bürgermeister Uffeln verlässt nach Hinweis von stellv. Stadtverordnetenvorsteher Markus Harzer auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen), zur Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt, den Sitzungsraum.

Herr Stadtverordneter Holger Frischkorn erläutert den Antrag.

Die SPD Fraktion beantragt, zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Rechnungsprüfungsamt des Main- Kinzig-Kreises gemäß § 130 Abs. 2 HGO folgende Prüfaufträge und bittet um unmittelbare Auskünfte:

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die Abschlussberichte der Akteneinsichtsausschüsse bezüglich der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Malte Jörg Uffeln vom 18.08.2017, bezüglich der Verwendung Integrationspauschale und Kosten Flüchtlingsunterbringung vom 20.04.2018 sowie bezüglich Vertragsverhältnisse vom 20.04.2018 sowie die diesen zugrundeliegenden Sachverhalt und Akten auf die Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Rechtmäßigkeit des Verhaltens des Bürgermeisters Malte Jörg Uffeln in den jeweiligen Angelegenheiten zu überprüfen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten der Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu ermitteln und diese nach § 100 HGO als überplanmäßige Ausgaben freizugeben, sofern diese nicht bereits durch die im Haushalt berücksichtigten Mittel gedeckt sind.

Herr Stadtverordneter Konrad Kuhlenkamp gibt zu Protokoll, dass er an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen wird.

Der Vorsitzende der UBL-Fraktion, Ewald Mattheis, beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 15

Enthaltungen: 4

mehrheitlich abgelehnt

Sodann erfolgt die Abstimmung über den SPD-Antrag:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 4

mehrheitlich angenommen

**19. Antrag der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Sachstand zum Ankauf des Grundstücks "Im Höfchen" Marjoß

Frau Stadtverordnete Anja Schultheis erläutert den Antrag.

Der Magistrat wird beauftragt,

1. über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf den Antrag SPD und den Beschluss der SV und dem daraus resultierenden Magistratsbeschluss zum Ankauf des Grundstücks „Im Höfchen“ im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.
2. den Haupt- und Finanzausschuss über die weitere Nutzung des Grundstücks zu informieren.
3. zu prüfen, ob der Denkmalschutz einen Abbruch der Gebäude erlaubt.
4. in Rücksprache mit dem Ortsbeirat Marjoß und dem Dorfverein zu prüfen, ob ein Erhalt des linken Gebäudeteils (Scheune) sinnvoll ist und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden müssten. Eine entsprechende Kostenkalkulation ist vorzulegen.
5. zu prüfen, welche Förderprogramme für das Projekt in Anspruch genommen werden können.
6. zu prüfen, ob und welche Eigenleistungen auch im Hinblick auf die künftige Bewirtschaftung der Liegenschaft erbracht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

**20. Antrag der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Vorstellung der Planung für die Sanierung des Ulmbacher Freibades

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Tobias Betz, erläutert den Antrag.

Der Magistrat wird beauftragt, die Planung des zuständigen Ingenieurbüros für die Sanierung des Ulmbacher Freibades im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen. Neben der Planung sollten auch die Kosten und der aktuelle Zeitplan für die Sanierung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**21. Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.09.2018**

hier: Seniorenbeauftragter

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bemühungen haben der Magistrat beziehungsweise der Bürgermeister unternommen, um nach dem Tod des Seniorenbeauftragten diese schon sehr lange vakante Position wieder zu besetzen oder ist beabsichtigt, dieses wichtige Ehrenamt nicht wieder zu besetzen?
2. Welches weitere Vorgehen in Bezug auf die Findung eines Seniorenbeauftragten ist geplant und wann kann mit der Verpflichtung eines neuen Seniorenbeauftragten gerechnet werden?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1:

Heinz Peters, ehemaliger Seniorenbeauftragter der Brüder- Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist im November 2016 verstorben (<https://osthessen-news.de/n11543903/kreisspitze-bestuerzt-ueber-ploetzlichen-tod-von-heinz-peters-73.html>) -. Der Bürgermeister hat seit dem Tode von Heinz Peters in persönlichen Gesprächen als für den Seniorenbeauftragten geeignet erscheinende – meist bereits in Vereinen aktive Persönlichkeiten- angesprochen und versucht für das Amt des Seniorenbeauftragten zu gewinnen. Sämtliche Versuche bleiben bisher erfolglos.

Letztmalig fand am Samstag, dem 25.08.2018 seitens des Bürgermeisters beim Sommerfest im Pflegeheim in Steinau an der Straße (Cura Sana) ein Gespräch mit einem möglichen geeigneten Kandidaten statt.

Antwort zu Frage 2:

Der Magistrat hat über das weitere Vorgehen noch nicht beraten.

Der Bürgermeister hat eine Ausschreibung entworfen, deren Text hier nachrichtlich mitgeteilt wird und die in Bälde im Magistrat beraten werden soll

**E N T W U R F**  
**Stellenausschreibung**

Die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße steht vor großen Herausforderungen. Im Zuge des demographischen Wandels nimmt die Beratung und Betreuung älterer Menschen zunehmend wesentlich breiteren Raum ein.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sucht die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße zum 01.01.2019

**eine/einen Seniorenbeauftragte/n.**

Ziel ihrer/seiner Tätigkeit ist es, Benachteiligungen älterer Menschen zu beseitigen und zu verhindern, ihre Integration in Gesellschaft und Familie zu fördern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aller Bürger zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die/Der Seniorenbeauftragte soll direkt oder indirekt mit der Situation älterer Menschen befasst sein und ihre Interessen in allen Lebensbereichen wahrnehmen und vertreten. Sie/Er ist weder an Weisungen politischer Vertreter noch sonstiger Institutionen gebunden.

Der/Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte berät den Stadtrat und seine Ausschüsse und ist von Magistrats und ggf. Stadtverordnetenversammlung insbesondere bei folgenden Beratungen zu hören:

1. Seniorengerechtes Bauen und Wohnen unter Beachtung der hierzu erforderlichen Vorgaben.
2. Verbesserung der Situation in allen bestehenden öffentlichen Gebäuden und Anlagen.
3. Verkehrsangelegenheiten und Verkehrsplanung, einschließlich der Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Der Tätigkeitsbereich umfasst des Weiteren folgende Aufgaben:

1. Beratung und Betreuung in sozialen Angelegenheiten, z. B. im Bereich Pflege, Gesundheit und Rente.
2. Vermittlung von Ansprechpartnern und Beratungsstellen bei Anliegen in seniorenspezifischen Fragen und Beschwerden persönlicher oder allgemeiner Natur.
3. Integration von Senioren in die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote.
4. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden, sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen.

Der/Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält für ihre/seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der geltenden Entschädigungssatzung

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von zu beseitigen, ist die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten können nicht erstattet werden. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens an den Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm- Straße 47, 36396 Steinau an der Straße.

Beabsichtigt ist eine Besetzung des Seniorenbeauftragten zum 01.01.2019.

## **22. Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.09.2018**

hier: Leasingverträge betreffend Fahrzeuge

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen;

- Welche Kilometerleistungen wurden bei Abschluss der jeweiligen Fahrzeugleasingverträge vereinbart?
- Wie hoch sind die aktuellen Tachostände der jeweiligen Fahrzeuge?
- Mit welchen Mehrkosten ist jeweils bei Überschreiten der vereinbarten Kilometerleistung zu rechnen?
- Zu welchen Bedingungen können die Fahrzeuge nach Auslaufen der Leasingvereinbarung übernommen werden?
- Bei welchen Fahrzeugen ist eine Übernahme geplant?
- Sind bislang Mehrkosten durch Überschreiten der vereinbarten Kilometerleistungen oder Übernahme der Fahrzeuge in dem Haushalt 2018 eingeplant und für den Haushalt 2019 vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10:00 Uhr wie folgt beantwortet:

Sie wird durch die als Anlage beigefügte Tabelle beantwortet.

Anzumerken ist, dass lediglich beim Fahrzeug des Bürgermeisters die im Leasingvertrag vereinbarte km-Leistung überschritten wurde.

Die im Vertrag vereinbarten Mehrkosten von 4 Ct je km werden vom Bürgermeister mit Beendigung des Vertrages persönlich übernommen werden. Es ist auch geplant, dieses Fahrzeug nach Beendigung des Leasingvertrages zu übernehmen.

Weitere Mehrkosten für andere Fahrzeuge sind bis heute nicht entstanden und werden aller Voraussicht auch nicht entstehen, so dass weder im Haushalt 2018 hierfür Mittel vorgesehen sind, noch für den Haushalt 2019 in Planung sind.

### **23. Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.09.2018**

hier: Geringfügige und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele geringfügige und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind seit dem Beschluss des Magistrats vom 29. April 2015 durch den Bürgermeister in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 abgeschlossen worden?
2. In welchen Bereichen beziehungsweise für welche Tätigkeiten wurden geringfügige und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen?
3. Welche Kosten sind hierdurch in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bislang angefallen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 21.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

#### Antwort zu Frage 1.:

Es wurden jeweils neu abgeschlossen:

2015: 6 Verträge  
2016: 11 Verträge  
2017: 20 Verträge  
2018: 21 Verträge

#### Antwort zu Frage 2.:

Schwimmbad Steinau und Ulmbach: Kassendienst und Reinigung  
Museen: Kassendienst und Aufsicht  
Ordnungsamt: Aufnahme/Betreuung von Asylanten  
Steuerabteilung: Bescheide austragen  
Verkehrsamt: Aushilfe  
Stadtwerke: Mäharbeiten  
Stadtwerke: Austausch Wasseruhren  
DGH Sarrod: Hausmeistertätigkeiten/Reinigung  
DGH Hintersteinau: Hausmeistertätigkeiten  
Dorfplatz Uerzell: Mäh- und Reinigungsarbeiten  
Rathaus: Reinigungskraft zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung  
Bauhof: Reinigung  
Feuerwehr: Programmieren von Meldern

#### Antwort zu Frage 3.:

2015: 15.719,01 €  
2016: 30.752,09 €  
2017: 55.091,70 € \*)  
2018: 50.037,55 €

\*) die Steigerung von 2016 auf 2017 ergibt sich durch die Übernahme der Schwimmbad-Kassierer. Bis einschl. 2016 wurden diese Kosten per Rechnung an den Kioskbetreiber erstattet, der die Kassierer als Personal geführt hat.

## **24. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Sportgelände FV Steinau / Aschenbahn

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende Anfrage:

1. Hat der Magistrat bereits Gespräche über einen Umbau/Rückbau der Aschenbahn am Sportgelände des FV Steinau geführt? Wenn ja, welche Überlegungen gibt es?
2. Welche Nutzer gab es für die Aschenbahn?
3. Welche Nutzer gibt es aktuell noch?
4. Wird die Aschenbahn zukünftig noch benötigt, bzw. gibt es Auflagen zum Erhalt der Bahn?
5. Welche Kosten entstehen im Falle der Umgestaltung/ des Rückbaus?
6. Gibt es Hinweise auf Altlasten? Wurde das Material der Aschenbahn in der Vergangenheit schon einmal untersucht?
7. Welche Fördertöpfe können zur Finanzierung herangezogen werden?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

### Antwort zu Frage 1.:

Nein.

### Ergänzung:

Der Bürgermeister hat mit Teilen des im Juni 2016 neu gewählten Vorstand des FV Steinau (<https://www.torgranate.de/artikel/neue-fuehrung-beim-fv-steinau/>) informelle Gespräche über eine mögliche Neugestaltung der Sportanlage Am Steines geführt. Der Bürgermeister und Vorstand Andre Kalus stehen in ständigen Gesprächen betreffend der Neugestaltung der Sportanlage. U.a. diskutiert wurde ein Rückbau der Aschenbahn, eine Eingrünung selbiger. Ein Ergebnis gibt es bis dato nicht.

### Antwort zu Frage 2.:

Brüder-Grimm- Schule i.d.R. jährliche Bundesjugendspiele  
TV 1897 Steinau e.V. im Rahmen von Mehrkampfmeisterschaften des Hessischen Turnverbandes

### Antwort zu Frage 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

### Antwort zu Frage 4.:

Vgl. Antwort zu Frage 2.). Möglicherweise kann es sein, dass die Aschenbahn in Zukunft wohl nicht mehr benötigt wird.

Auflagen zum Erhalt der Bahn sind hier nicht bekannt.

### Antwort zu Frage 5.:

Eine Kostenermittlung ist noch nicht erfolgt, da der Rückbau der Aschenbahn aktuell noch kein Thema ist.

Bei Tartanbahnen können sich die Kosten für den Bau einer Tartanbahn auf € 22,00 bis € 35,00 je qm belaufen (Vgl. <https://www.sportstaettenrechner.de/wissen/sportboeden-outdoor/tartanbahn-kosten/>)

Aus Erfahrungswerten anderer Städte und Gemeinden ( vgl. u.a. <http://www.die-glocke.de/lokalnachrichten/kreisquetersloh/herzebrock-clarholz/Tartanbahn-kostet-365-000-Euro--28f8a895-cb69-433f-8c5c-932f0820bb6d-ds>; <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.528252.de>) können je nach Tartanbahn Entsorgungskosten von € 200.000,00 und mehr anfallen.

Viele Beläge, die vor 1983 erstellt wurden, enthalten 50 bis 600 ppm Quecksilber und weitere umweltschädliche Schwermetalle. Damit wurde der Belag gegen biologischen Abbau stabilisiert und die Lebensdauer verlängert. Im Gebrauch ist das unbedenklich, aber bei Rückbau oder Neubau müssen solche Beläge als Sondermüll entsorgt werden. Dafür können bis zu 100 €/m<sup>2</sup> Belag Entsorgungskosten anfallen( Quelle: Entsorgung als Sondermüll, Informationsbulletin "Umwelt Aargau" (Nr. 1 / Januar 1998)

Antwort zu Frage 6.:

Hinweise auf Altlasten sind nicht aktenkundig und auch nicht anzunehmen.  
Eine Untersuchung ist hier aktuelle nicht aktenkundig.

Antwort zu Frage 7.:

Die Fördertöpfe des Landes Hessen können hier entnommen werden:  
<https://service.hessen.de/html/Sportfoerderung-2989.htm>

Möglicherweise kann ein Zuschuss über das Sonderinvestitionsprogramm Sportland Hessen in Anspruch genommen werden.

Ergänzung:

Das Thema Sanierung Sportanlage Am Steines steht auf der internen Agenda für 2020 auf dem Programm, ggf. im Rahmen eines PPP- Projekts.

**25. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende Anfrage:

1. Welche Feuerwehrfahrzeuge wurden in 2018 bereits beschafft?
2. Welche Feuerwehrfahrzeuge sind aktuell zwar finanziert, aber noch nicht beschafft?
3. Welche Fahrzeuge müssen außerdem noch kurzfristig ersetzt werden?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1.:

„Noch“ keine.

Antwort zu Frage 2.:

In der „Beschaffung“ ist ein Staffellöschfahrzeug 20/ und drei TSF- W.  
Bzgl. der Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges bedient sich der Magistrat bzgl. der Ausschreibung der Agentur Lang (?), die aktuell die Ausschreibungsunterlagen feststellt.

Beschaffungsdauer: ca. 12- 16 Monate

Bzgl. der Beschaffung der drei TSF- W kooperiert bei der Ausschreibung die Stadt mit der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Birstein.

Beschaffungsdauer: Ca. 12- 16 Monate,

#### Antwort zu Frage 3.:

Das TLF 16/25 – Innenstadt – ist nicht durch die HU gekommen.

Von der Gemeinde NeuhoF wird ein auszusonderndes TLF 16/25 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in Bälde zur weiteren Sicherung des Brandschutzes übernommen. Mögliche Kosten der „Miete“ ca. € 8.000,00, aber je Tag mindestens € 20,00

#### **26. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Betreuungszeiten und Umsetzung der Gebührenfreiheit in den Kindertagesstätten

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Anfrage:

1. Wie wird die Befreiung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen ab dem 1.8.2018 in den einzelnen Kindertagesstätten derzeit umgesetzt?
2. Welche Gebühren werden in den einzelnen Kindertagesstätten derzeit für die verschiedenen Betreuungsangebote erhoben?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

#### Antwort zu Frage 1.:

Die Träger der Kindergärten senden der Stadtverwaltung für jeden Kindergarten monatlich eine Belegungsliste zu. Für jedes betreute Kind, dass unter die Landesförderung nach § 32c HKJGB fällt, wird dem Träger die gesetzliche Förderung von 135,60 € überwiesen.

Diese momentan noch überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Bescheid des RP Kassel vom 11.07.2018 pauschal zum 30.11.2018 mit einem statistisch ermittelten Betrag in Höhe von 183.399,00 € ausgeglichen.

Eine erste überschlägige Berechnung hat ergeben, dass der Betrag auskömmlich sein wird.

#### Antwort zu Frage 2.:

Für die Kindergärten im Zweckverband der evangelischen Kindertagesstätten in Steinau an der Straße hat der Kindergartenbeirat folgende Gebühren ab August 2018 festgelegt:

1. Die Gebühr für die über den Freistellungszeitraum (6 Stunden/Tag) hinausgehende Betreuung von Ü3 Kindern in den Kindergärten Marjoß und Hintersteinau (Ganztagsbetreuung) wird auf 25,00 € / Monat festgelegt.
2. Die Gebühr für die Betreuung von U3 Kindern in den Kindergärten Marjoß und Hintersteinau wird auf 110,00 € / Monat (halbtags) und 130,00 € / Monat (Ganztagsbetreuung) festgelegt.
3. Die Gebühr für die über den Freistellungszeitraum (6 Stunden/Tag) hinausgehende Betreuung von Ü3 Kindern in den Kindergärten von Steinau-Innenstadt wird bei einer täglichen Betreuung von 8 Std. auf 40,00 € / Monat und bei 9,5 Std. auf 70,00 € / Monat festgelegt.

4. Die Gebühr für die Betreuung von U3 Kindern in den Kindergärten von Steinau-Innenstadt (Ganztagsbetreuung) bleibt unverändert (110 € / Monat halbtags, 122 € / Monat ganztags).
5. Die Gebühr für die Betreuung von Hortkindern in den Kindergärten von Steinau-Innenstadt bleibt unverändert. (Nachmittags-/Hortplatz: 54 € / Monat)
6. Auf die Gebühr für die Betreuung von Geschwisterkindern wird in allen Kindergärten folgender Nachlass gewährt:

Für das 2. Kind = 25 % auf den jeweiligen Elternbeitrag;  
 ab dem 3. Kind = 50 % auf den jeweiligen Elternbeitrag.

Für die Katholische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ hat der Träger ab 01.08.2018 folgenden Gebührensatz festgelegt:

Betreuungszeit I 07:00-12:30 Uhr	Betreuungszeit II 07:00-14:30 Uhr	Betreuungszeit III 07:00-16:30 Uhr
<b>Ü3</b>	<b>Ü3</b>	<b>Ü3</b>
<b>1. Kind 0 € / Monat</b>	1. Kind 30 € / Monat	1. Kind 60 € / Monat
<b>2. Kind 0 € / Monat</b>	2. Kind 24 € / Monat	2. Kind 50 € / Monat
<b>U3</b>	<b>U3</b>	<b>U3</b>
1. Kind 137,50 € / Monat	1. Kind 160 € / Monat	1. Kind 181,50 € / Monat
2. Kind 117,50 € / Monat	2. Kind 140 € / Monat	2. Kind 161,50 € / Monat

Jedes weitere Geschwisterkind ist von den Gebühren befreit.

## **27. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Projekte der laufenden Förderperiode REK (2014 - 2020)

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Anfrage:

1. Welche Projektideen wurden in der laufenden Förderperiode des REK von 2014-2020 bislang aus dem Steinauer Stadtgebiet vorgebracht?
2. Welche Projekte wurden im Stadtgebiet tatsächlich gefördert und wie hoch waren die Fördersummen?
3. Welche Projekte sind noch geplant bzw. zum aktuellen Zeitpunkt schon bekannt?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

### Antwort zu Frage 1.:

Im Rahmen des REK ist ein gemeinsamer Projektantrag mit der Stadt Bad Soden-Salmünster und dem Wasserverband Kinzig zum Neubau des Fernradweges R3 entlang des Stausees bei SPESARTregional beschlossen.

Private Anträge aus dem Steinauer Stadtgebiet sind in der Stadtverwaltung nicht aktenkundig. Der letzte Förderantrag aus dem Stadtgebiet von Steinau wurde von einer Privatperson zum Ausbau und Entwicklung des Schützenhofes Ulmbach gestellt.

Vom Naturpark Hessischer Spessart wurde ein Förderprojekt „Spazierwandern im Spessart“ beantragt, von dem die Stadt Steinau an der Straße ebenfalls profitiert.

Im Übrigen wird auf den Download-Bereich der Seite [www.spessartregional.de](http://www.spessartregional.de) verwiesen, in dem die Projektanträge gelistet sind.

Antwort zu Frage 2.:

Dies ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Für den Ausbau des Radweges R3 wurden 192.500 € als Förderung beantragt. Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2017 wird verwiesen.

Antwort zu Frage 3.:

Derzeit keine.

**28. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Sanierung der Ortsdurchfahrt Uerzell

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Anfrage:

1. Plant die Stadt eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil im Bereich der Ortsdurchfahrt
2. Uerzell/L 3178?
3. Welche Leitungen müssen erneuert werden?
4. Welche Arbeiten an den Gehwegen sind notwendig und welche Kosten werden hierfür kalkuliert?
5. In welchen Gremien (auch Ortsbeirat bzw. Anliegerversammlung) wurde die Thematik bislang besprochen?
6. Warum wird die Maßnahme nicht parallel zur Sanierung im Außenbereich durchgeführt wird eine erneute Sperrung der Landesstraße notwendig?
7. Wann wurden die Gehwege zuletzt in Stand gesetzt und welche Kosten sind damals entstanden?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1.:

Ja, auf die Stadtverordnetenvorlage 2018/153 vom 13.08.2018 wird verwiesen.

Antwort zu Frage 2.:

Es sollen Trinkwasserleitungen sowie Teile der Kanalisation in offener Bauweise erneuert werden.

Teile der Kanalisation wurden bereits in den Vorjahren in geschlossener Bauweise (sogenannte Inliner-Verfahren) saniert. Die in den Vorjahren sanierten Teile der Kanalisation sind von den jetzt anstehenden Arbeiten nicht betroffen.

Antwort zu Frage 3.:

Auf die Stadtverordnetenvorlage 2018/153 vom 13.08.2018 wird verwiesen.

Sollte der Gehweg ausgebaut werden würden, nach jetzigem Kenntnisstand (10. September 2018), Baukosten in Höhe von rund (brutto) 173.000,00 € anfallen. Diese Kosten werden teilweise auf die Anlieger umgelegt.

Antwort zu Frage 4.:

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 05. September 2018 von dem Vorhaben "Grundhafte Erneuerung der L 3178 (Umbacher Straße) bis zur Einmündung auf die L 3179 (Freiensteinauer Straße) in der OD Uerzell der Stadt Steinau an der Straße" informiert.

In Abhängigkeit auf den Beschluss zur Stadtverordnetenvorlage 2018/153 vom 13. August 2018 werden die weiteren Gremien (Ortsbeirat bzw. Anliegerversammlung) informiert.

Antwort zu Frage 5.:

Auf Grund der Komplexität der Maßnahme (Erneuerung Trinkwasserleitungen und der Erneuerung von Teilen der Kanalisation) der fortgeschrittenen Jahreszeit, der notwendigen öffentlichen Ausschreibung der geplanten Information der Gremien und der Anlieger konnte die Maßnahme "Grundhafte Erneuerung der L 3178 (Umbacher Straße) bis zur Einmündung auf die L 3179 (Freiensteinauer Straße) in der OD Uerzell der Stadt Steinau an der Straße" nicht parallel zur Sanierung im Außenbereich durchgeführt werden.

Für die vorgenannte Baumaßnahme wird eine erneute Sperrung des betroffenen Teilbereichs der L 3178 (Umbacher Straße) notwendig werden.

Antwort zu Frage 6.:

Im Jahr 2016 wurden von den örtlichen Energieversorgungsunternehmen die Freileitung in der Umbacher Straße erneuert. Um Synnergieeffekte auszunutzen wurden in diesem Zug die Straßenbeleuchtung an die heutigen Erfordernisse angepasst. Der Baukostenanteil der Stadt Steinau an der Straße für die Erneuerung der Gehwegoberfläche des talseitigen Gehweges einschließlich der Erneuerung einiger Bordsteine betrug (brutto) rund 5.250,00 €.

Auf Grund der Forderung des Ortsbeirates wurde wegen der Verkehrssicherung die Oberfläche des bergseitigen Gehweges im Jahr 2016 sowie einige Bordsteine erneuert. Die Kosten betragen (brutto) 29.074,31 €.

Im Jahr 2016 war nicht gekannt, dass Hessen Mobil eine Erneuerung der Straße zwischen Umbach und Uerzell in 2018 plant.

**29. Anfrage der BGM-Fraktion vom 10.09.2018**

hier: Umsetzung KIP

Die BGM-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen aus dem KIP wurden bereits umgesetzt und wie hoch waren die
2. Welche Maßnahmen stehen noch aus?
3. Für welche Projekte wurden die pauschalen Mittel in Höhe von 54.679,80 € verwendet?
4. Welche Fristen gibt es für den Abruf der Mittel bzw. den Abschluss der Projekte?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nicht in der Sitzung. Sie wird schriftlich wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Anfrage wird durch Bürgermeister Uffeln zum Stand der Erkenntnis / Bearbeitung 20.09.2018 10.00 Uhr wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1.:

Sanierung der drei Lichtbänder inkl. der Rauch- und Wärmeabzüge in der Halle am Steines  
Kosten: 93.548,15 €

Antwort zu Frage 2.:

Energetische Sanierung des Freibades Ulmbach  
Ufersicherung am Sennelsbach im Bereich „Am kleinen Hermes“  
Energetische Sanierung des Sportlerheims Steinau  
Energetische Sanierung der Halle am Steines, hier: Erneuerung der Gas- Heizungsanlage  
einschl. Pumpen, Speicher und Elektroanlage durch eine neue Gas- Brennwertheizung

Antwort zu Frage 3.:

Gehwegverbreiterung im Brückentor, Steinau  
Asphaltierungsarbeiten in der Ulmbacher Straße, Ürzell  
Straßensanierungsarbeiten in der Pfingstbornstraße, Steinau  
Straßensanierungsarbeiten in der Johannes-Menge-Straße, Steinau  
Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtteil Bellings  
Pflasterarbeiten im Bereich Alte Schule, Ulmbach  
Einbau einer Schwerlastrinne Am Kumpen, Steinau  
Gehwegverbesserung in der Schloßstraße, Steinau  
Pflasterausbesserungen in der Brüder-Grimm-Straße, Steinau  
Straßeninstandhaltung Schöne Aussicht, Bellings

Antwort zu Frage 4.:

Es gibt keine konkreten Vorgaben durch die WI-Bank, es ist nach dort über den Fortgang der Projekte zu berichten.

### 30. Bericht des Magistrats

## Bericht des Magistrats zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2018

### I. Finanzbericht

#### 1. Der Finanzbericht per 24.09.2018 15.45 Uhr liegt an.

**Aktuelle Gewerbesteuer- Festsetzung 2017 € 6.860.645,03** (Planung: € 7.312.000,00)  
Das entspricht für 2017 einem WENIGER gegenüber der Planung von - € 451.354,97

Grundsteuer A und Grundsteuer B zusammen aktuell - 8.315,15

**Stand der Kassenkredite 17.09.2018 0,00 € ( vollständige Ablösung zum 17.9.2018)**

## Wir haben keine KASSENKREDITE mehr!

### Aktueller Stand für den Haushaltsplan 2018

Gesamtergebnis                    +            376.956,68 (GESAMTHAUSHALT)

#### II. Beschlüsse des Magistrats seit 12.06.2018

#### III. Ablösung Kassenkredite zum 17.09.2018

##### Steinau an der Straße seit 17.09.2018 ohne Kassenkredite

Wie die Stadt Steinau an der Straße mitteilt, bestehen seit dem 17.09.2018 keine Kassenkredite mehr.

***"Diese Kassenkredite sind vergleichbar mit Disposchulden bzw. der Überziehung eines privaten Girokontos. Seit dem 17.,09.2018 haben wir jetzt keine Disposchulden mehr!", teilt Bürgermeister Malte Jörg Uffeln (parteilos) mit.***

"Möglich macht dies die Inanspruchnahme des Programms "Hessenkasse" des Landes Hessen, so dass keine Kassenkredite mehr in den Büchern stehen.

Das Land Hessen will mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,6 Mrd. € 178 finanzschwachen Kommunen einen Neustart ohne Kassenkredite ermöglichen.

Der letzte Stand unserer Kassenkredite lag bei 11 Mio. €. Die "Hessenkasse" übernimmt hiervon 10,3 Mio. €, 700.000 € bringt die Stadt aus eigenen Mitteln zur Rückzahlung auf.

Wir müssen allerdings einen Eigenbeitrag in Höhe von 50 % des vom Land übernommenen Betrags leisten und somit 5,15 Mio. € zurückzahlen.

Nach einer Abschlagszahlung in 2013 über 430.000 € erfolgte im Juli 2018 die lang erwartete Abrechnung aus dem Landesausgleichsstock für unvermeidbare Fehlbeträge der Rechnungs-jahre 2009 bis 2014 über rd. 1,3 Mio. €, die mit dem zu erbringenden Eigenbeitrag verrechnet werden. Voraussetzung hierfür war, dem Land die fehlenden Jahresabschlüsse vorzulegen. Durch die Verrechnung muss die Stadt erst ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2038 noch 15 Jahre lang jährlich 259.325 € zusätzliche laufende Überschüsse erwirtschaften und zurückzahlen.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden Kassenkredite bis zu 14 Mio. € angehäuft, das Land übernahm davon im Rahmen des "Kommunalen Schutzschirms Hessen" in 2013 bereits schon einmal rd. 5,06 Mio. €.

Da wir für die Jahre 2015, 2016 und 2017 positive Jahresabschlüsse vorweisen können, entfällt hierfür die potentielle Rückzahlungsverpflichtung. Dieses Programm kann nunmehr 3 Jahre früher als ursprünglich geplant verlassen werden. Ohne diese Hilfe hätte der

Höchstbetrag der Überziehung des städtischen Girokontos in den letzten 10 Jahren bei 17 Mio. € gelegen.

**Bürgermeister Malte Jörg Uffeln wörtlich:**

**Überschüsse der letzten 3 Jahresabschlüsse wurden bereits konsequent alleine dazu verwendet, bestehende Kassenkredite zu reduzieren.**

Neben unseren jüngsten eigenen Erfolgen zum Abbau von Kassenkrediten und zur Haushaltskonsolidierung hat das Land Hessen somit einen wesentlichen Beitrag zur Entschuldung der Stadt Steinau geleistet: Zuschüsse aus dem Landesausgleichsstock, dem "Kommunalen Schutzschirm Hessen" und nunmehr der "Hessenkasse" tilgen insgesamt rd. 12 Mio. €."

Für den Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße  
gezeichnet  
Malte Jörg Uffeln  
(Bürgermeister)

**Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 wurden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.**

Die Sitzung wurde um 22.22 Uhr geschlossen.

---

Der Vorsitzende

---

Der Schriftführer